



Gemäß § 12 BFGDVO sind nachstehende Bestätigung einschl. Teilnahmenachweis innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung des letzten für die Erstattung vorgesehenen Veranstaltungstages dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorzulegen!

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Auszahlung einer pauschalierten Erstattung für Arbeitgeber nach dem Bildungsfreistellungsgesetz

Vorbescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

vom

Erstattungskennziffer:

(bitte unbedingt angeben - siehe Anlage zum Vorbescheid)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Vorbescheid wurde für den Zeitraum der Bildungsfreistellung unserer Mitarbeiterin / unseres Mitarbeiters

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

die Erstattung eines pauschalierten Anteils am Arbeitsentgelt in Aussicht gestellt.

Wir bestätigen hiermit, dass die Bildungsfreistellung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gantzätig ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub erfolgte und das volle Arbeitsentgelt während der Bildungsfreistellung an sie / ihn fortgezahlt wurde.

Als Nachweis für die Teilnahme der / des Beschäftigten an der Fortbildungsveranstaltung fügen wir diesem Schreiben eine Teilnahmebestätigung des Bildungsträgers bei.

Die pauschalierte Erstattung bitten wir auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank:

IBAN-Nr.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel